

Einkommensteuererklärung 2009 für kleinerfisch
IDNr XX XXX XXX XXX

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend einige Erläuterungen zur meiner Einkommensteuererklärung 2009.

.....

Einnahmen aus Kapitalvermögen

Neben den durch Steuerbescheinigungen nachgewiesenen und bereits ggfs. mit Abgeltungsteuer belegten Einkünften besitze ich noch einige ausländische Fonds, die keine Ausschüttungen vorgenommen sondern sämtliche Erträge thesauriert oder die zwar Zwischenausschüttungen vorgenommen aber zusätzlich eine Endthesaurierung vorgenommen haben.

Bei ausländischen thesaurierenden Investmentfonds werden die thesaurierten Beträge (oder in der Sprache des InvStG: die ausschüttungsgleichen Erträge) nicht von der Bank bescheinigt, sondern es wird dem Steuerpflichtigen überlassen, diese Erträge zu ermitteln und zu deklarieren. Die Bank kann lediglich die ihr bekannten Erträge dieser Art nachrichtlich in die Steuerbescheinigung mit aufnehmen (ab 2010 muss sie dies tun). Zusätzlich kann (ab 2010 muss) sie ggfs. dort anführen, dass weitere Erträge zwar dem Grunde nicht aber der Höhe nach bekannt sind.

Werden die Fondsanteile verkauft, werden die ausschüttungsgleichen Erträge für die Haltedauer ermittelt und darauf Abgeltungsteuer erhoben (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 InvStG). Der Steuerpflichtige kann im Rahmen seiner Steuererklärung die so bezahlte Abgeltungsteuer zurückfordern, insoweit er eine korrekte Versteuerung von ausschüttungsgleichen Erträgen in den Besitzjahren nachweisen kann. Wie dieser Nachweis geführt werden soll, insbesondere in 20 oder 30 Jahren, ist derzeit völlig ungeklärt.

Um die doppelte Besteuerung der ausschüttungsgleichen Erträge verhindern, bleibt den Steuerpflichtigen daher momentan nur, sorgfältig gegenüber dem Finanzamt zu dokumentieren, nicht nur wieviel Kapitalertrag dieser Art insgesamt in jedem Jahr versteuert wird, sondern auch wie dieser sich auf einzelne Fonds verteilt.

In der Steuerbescheinigung der biw sind ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von X EUR aus ausländischen Investmentvermögen nachrichtlich angegeben, ohne dass ersichtlich würde, aus welche(n) Fonds diese stammen.. Zusätzlich ist der Hinweis auf weitere, der Bank unbekannte Erträge dort vorhanden. In der Steuerbescheinigung der DAB sind keine entsprechenden Hinweise vorhanden. Weitere Depots führe ich nicht.

Ich stehe nun vor zwei Problemen. Zum Einen soll ich die bescheinigten Erträge in Höhe von X EUR plus weitere Erträge in unbekannter Höhe durch Angabe in der Steuererklärung der Abgeltungsteuer unterwerfen und zum Anderen will ich die erneute Belastung dieser Erträge bei einem Verkauf von Fondsanteilen in späteren Jahren vermeiden. Dafür müsste ich in der Lage sein, für jeden in Frage kommenden Fonds die ausschüttungsgleichen Erträge zu ermitteln.

Auch nach tagelanger Internetrecherche, Anrufen bei meinem zuständigen Sachbearbeiter im Finanzamt und einem befreundeten Steuerberater sowie der Lektüre sämtlicher einschlägiger Gesetze, Richtlinien und BMF-Schreiben, die ich finden konnte, ist mir dies unmöglich geblieben. Anfragen an die beiden betroffenen Banken blieben bisher unbeantwortet.

Es wird zwar klar, dass die relevanten Informationen den Veröffentlichungen der Fondsgesellschaften im Bundesanzeiger zu entnehmen sind, es bleibt aber unklar, welche der vielen für jeden Fonds dort dokumentierten Zahlen die relevanten sind!

Beim Versuch, die Daten der Jahressteuerbescheinigungen meiner und des Depots meiner Mutter ist mir darüber hinaus noch aufgefallen, dass Ausschüttungen des gleichen Fonds bei verschiedenen Banken unterschiedlich behandelt wurden. Auch hierzu sind Anfragen an die beiden beteiligten Banken noch unbeantwortet. Offenbar ist es selbst Fachleuten nicht mehr möglich eine korrekte Besteuerung durchzuführen.

Ich bin daher der Meinung, dass es mir unmöglich ist, den gesetzlichen Vorgaben in diesem Punkt zu folgen und bin auf dieser Grundlage auch nicht bereit, den o.g. bescheinigten Betrag zu versteuern. Dieser wird nämlich bei einem Verkauf von Fonds wegen der Unklarheit über den oder die betroffenen Fonds erneut besteuert werden.

Um meiner Mitwirkungspflicht zu genügen, finden Sie in einer Anlage zur Anlage KAP eine Liste aller von mir am jeweiligen Thesaurierungstag gehaltenen ausländischen Fonds, aus der Sie bitte die zu versteuernden ausländischen Erträge selbst ermitteln wollen. Zur Vermeidung einer späteren Doppelbesteuerung bitte ich um eine nachvollziehbare Aufstellung der von Ihnen ermittelten Erträge je Fonds. In Folgejahren bin ich gerne bereit, die Daten selbst zu erheben, wenn Sie mir mitteilen, wie das geschehen soll.

mit freundlichen Grüßen

kleinerfisch

In der Anlage befindet sich eine Tabelle mit folgenden Spalten für alle Fonds, die ich in 2009 gehalten habe:

Anzahl Anteile

Name

WKN

ISIN

Gehalten von

Gehalten bis

Bemerkungen wie die folgenden (die zeigen sollen, dass ich mich mit der Materie beschäftigt habe:

¹⁾ Der Fonds hat eine Endausschüttung mit Teilthesaurierung gemacht, die von der Bank wohl voll versteuert wurde.

²⁾ Bei diesen Fonds sind im Bundesanzeiger für alle Angaben für Privatanleger eine Null angegeben.

³⁾ Der Fonds hat vier Zwischenausschüttungen mit Teilthesaurierungen und eine Endthesaurierung gemacht. Davon sind nur die Daten der ersten Zwischenausschüttung und der Endausschüttung veröffentlicht, da das Geschäftsjahr zum 28.02. endet. Die Werte für die Endausschüttung lauten nicht alle auf Null. Ich gehe davon aus, dass nur die Endausschüttung noch zu versteuern ist.

⁴⁾ Der Fonds hat eine Zwischenausschüttung und eine Endthesaurierung gemacht. Davon sind nur die Daten der Endausschüttung veröffentlicht, da das Geschäftsjahr zum 31.08. endet. Alle Werte lauten auf Null. Ich gehe davon aus, dass die Zwischenausschüttung voll versteuert ist.

⁵⁾ Der Fonds hat eine Zwischenausschüttung und eine Endthesaurierung gemacht. Alle Werte für die Endausschüttung lauten auf Null. Ich gehe davon aus, dass die Zwischenausschüttung voll versteuert ist.

⁶⁾ Der Fonds hat nur eine Endthesaurierung gemacht. Die Werte für die Endausschüttung lauten nicht alle auf Null.